

**Von:**  
**Gesendet:**  
**Betreff:**

Simone Binder  
Montag, 6. Oktober 2014 11:46  
Newsletter Nr. 13/2014 vom 06.10.2014 - HEIDER ENERGIE

## **NEWSLETTER NR. 13/2014**



**Hier erfahren Sie alles Aktuelle rund um die Energieversorgung und den Stromnetzbetrieb in der Region. Insbesondere alle Änderungen und Neuigkeiten auf unserer Homepage.**

### **Abgesenkte Vergütungssätze für PV-Anlagen ab dem 01.10.2014**

Die Bundesnetzagentur hat am 30. September 2014 die Vergütungssätze für Photovoltaikanlagen für den Inbetriebnahmezeitraum vom 1. Oktober 2014 bis zum 31. Dezember 2014 bekannt gegeben. Die Vergütungssätze werden jeweils zum Monatsersten für Neuanlagen um 0,25 % reduziert, dies entspricht der um eine Stufe geminderten Basisdegression. Eine aktualisierte Vergütungsübersicht stellen wir Ihnen auf unserer Homepage zur Verfügung: <http://www.heider-energie.de/?path=files/download/425>

### **Umsatzsteuerrechtliche Behandlung von Photovoltaik- und KWK-Anlagen (BMF-Information)**

Immer mehr Privatpersonen installieren Photovoltaikanlagen. Der so gewonnene Strom wird verkauft bzw. immer häufiger auch selbstverbraucht. Regelmäßig werden diese Anlagen in unternehmerischer Tätigkeit betrieben und sind damit voll einkommens- und umsatzsteuerpflichtig. Dies gilt auch für den selbstverbrauchten Strom (Besteuerung einer unentgeltlichen Wertabgabe gemäß § 3 Abs. 1b UStG bzw. § 6 Abs. 1 Nr. 4 EStG). Eine entsprechende Ausarbeitung mit Berechnungsbeispielen hat das Bayerische Landesamt für Steuern herausgegeben. Die steuerlichen Regelungen für Photovoltaikanlagen gelten natürlich auch für alle anderen Anlagen (z. B. Wasserkraftwerke und BHKWs). Hierzu liefert das Schreiben des Bundesministers für Finanzen vom 19.09.2014 wichtige Auslegungshinweise.: <http://www.heider-energie.de/?path=files/download/438> und [http://www.heider-energie.de/?path=content/fragen\\_und\\_antworten\\_zum\\_eeg](http://www.heider-energie.de/?path=content/fragen_und_antworten_zum_eeg)

### Eigenverbrauch von Mietern

Noch einmal weisen wir gerne darauf hin, dass der verbrauchte Strom z. B. eines Mietshauses bei dem der Anlagenbetreiber nicht die selbe juristische Person ist, wie der Stromverbraucher, unter anderem EEG-Umlagepflichtig ist. Das heißt: die EEG-Umlage in der jeweils gültigen Höhe (derzeit 6,24 Ct./kWh) ist an den Übertragungsnetzbetreiber abzuführen. Weitere Verpflichtungen, wie die Informations- und Veröffentlichungspflicht, haben wir Ihnen auf einem Informationsblatt zusammengestellt. Die jeweils gültige EEG-Fassung können Sie ebenfalls auf unserer Homepage einsehen: [http://www.heider-energie.de/?path=content/eeg\\_gesetz](http://www.heider-energie.de/?path=content/eeg_gesetz)

Die unterjährige Abwicklung (Meldung und Zahlung) nach § 61 EEG 2014 wird für das Jahr 2014 vorerst ausgesetzt. Derzeit wird dazu nach § 91 Nr. 7 EEG 2014 eine separate Verordnung verfasst.



## **Information**

### EEG-Umlage auf Eigenversorgung

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die geänderten Regelungen zum Thema „EEG-Umlage auf Eigenversorgung“ aufgrund der beschlossenen EEG-Novelle 2014, welche seit August in Kraft getreten ist.

Die Pflichten, die dem Anlagenbetreiber durch die Eigenversorgung entstehen, sind umfangreich.

Es müssen unter anderem folgende Transparenz-, Rechnungslegungs- und Bilanzpflichten eingehalten werden:

- Mitteilungs- und Informationspflicht gegenüber seinem regelverantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber und der Bundesnetzagentur gemäß § 70, § 74 und § 76 EEG
- Veröffentlichungspflicht gemäß § 77 EEG
- Meldung zur Stromkennzeichnung nach § 42 EnWG und § 78 EEG
- Pflicht zur Zahlung von EEG-Umlage gemäß § 60, § 61 EEG

Wir bitten Sie dies zu berücksichtigen.

ELEKTRIZITÄTSWERK WÖRTH A. D. DONAU  
RUPERT HEIDER & CO. KG

## **Datenerhebung EEG - !!!!! Auch bei Änderungen von Bestandsanlagen !!!!!**

**Auch bei Änderungen von Bestandsanlagen: z. B.:**

- **Umstellung von Volleinspeisung auf Eigenverbrauch**

- Betreiberwechsel (Anlagenverkauf oder Übergabe)
- Leistungsveränderung bei Modultausch
- Adressänderung etc.

Im Bundesgesetzblatt wurde die „Verordnung über ein Register für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und Grubengas (Anlagenregisterverordnung – AnlRegV) veröffentlicht. Die Verordnung trat somit am 5.8.14 in Kraft und erweitert die bisherige Registrierungspflicht für PV-Anlagen. Wesentliche Verordnungsinhalte sind:

- Bundesnetzagentur zum Anlagenregister:  
[http://www.bundesnetzagentur.de/cIn\\_1421/DE/Sachgebiete/Elektrizitaet\\_undGas/Unternehmen\\_Institutionen/ErneuerbareEnergien/Anlagenregister/Anlagenregister\\_node.html](http://www.bundesnetzagentur.de/cIn_1421/DE/Sachgebiete/Elektrizitaet_undGas/Unternehmen_Institutionen/ErneuerbareEnergien/Anlagenregister/Anlagenregister_node.html)
- Die Registrierung hat keine feststellende Wirkung bzgl. Vergütungseinstufung
- Für PV-Anlagen kann die BNetzA die derzeitigen Formulare bzw. das "PV-Meldeportal" noch verwenden.
- Für die übrigen (meldepflichtigen) Anlagen gilt bis zum 1. Dezember 2014 die Übermittlung der Angaben für die Zwecke der "Vergütungssicherung" als am 1.8.14 zugegangen.
- Die Bundesnetzagentur hat das „Formular zur Meldung von Erneuerbaren Energien- Anlagen an die Bundesnetzagentur“ veröffentlicht. Somit steht neben dem PV-Meldeportal jetzt auch die Meldemöglichkeit für die weiteren Energieträger zur Verfügung. Die Meldung muss spätestens drei Wochen nach Inbetriebnahme erfolgen, damit es nicht zu finanziellen Einbußen des Anlagenbetreibers kommt. (Übergangsbestimmungen unbenommen, § 16 Abs. 2 AnlRegV)
- Die Meldungen erfolgen per Mail an [anlagenregister@bnetza.de](mailto:anlagenregister@bnetza.de)
- Für die Vorlage beim Netzbetreiber wird eine Registrierungsbestätigung ausgestellt (postalisch).

[http://www.heider-energie.de/?path=content/fragen\\_und\\_antworten\\_zum\\_eeg](http://www.heider-energie.de/?path=content/fragen_und_antworten_zum_eeg)

Bei Fragen oder Informationen wenden Sie sich bitte an: [simone.binder@heider-energie.de](mailto:simone.binder@heider-energie.de)  
Elektrizitätswerk Wörth/Donau - Rupert Heider & Co. KG - Regensburger Straße 21 - 93086 Wörth/Donau - <http://www.heider-energie.de>

\*\*\*\*\*

Amtsgericht Regensburg HRA 3272 - HypoVereinsbank Regensburg - Nr. 3 090 116 (BLZ 750 200 73)

Sollten Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten wollen, tragen Sie sich bitte hier aus: [http://www.heider-energie.de/?path=mailer/newsletter\\_elektrizitaetswerk](http://www.heider-energie.de/?path=mailer/newsletter_elektrizitaetswerk)

Sollten Sie diesen Newsletter weiterempfehlen wollen, bitte hier: [http://www.heider-energie.de/?path=mailer/newsletter\\_elektrizitaetswerk](http://www.heider-energie.de/?path=mailer/newsletter_elektrizitaetswerk)